

Leitung:

Städt. Musikschule, Burgbergstraße 29, 74564 Crailsheim

Leitung: Barbara Kochendörfer, Tel. **07951 / 279467**

Sekretariat: Marina Hecker Tel. **07951 / 279466** Fax Nr. **07951 / 279473**

E-Mail: musikschule@crailsheim.de

Sprechzeiten: **Montag - Donnerstag** **9.00 – 12.00 Uhr**
Dienstag **14.30 – 16.00 Uhr**
Donnerstag **14.00 – 17.00 Uhr**
Freitag **geschlossen**

Unterrichtszeit:

Die Schulhalbjahre beginnen jeweils am 01. April und 01. Oktober und enden jeweils am 31. März und 30. September. Die Ferien stimmen mit den Schulferien überein, ebenso schulfreie Tage und gesetzliche Feiertage.

Der Unterricht erfolgt durch geeignete Lehrkräfte, in der Regel einmal wöchentlich und zwar im Einzel-, Gruppen- oder Klassenunterricht mit einer Unterrichtsdauer von 30 bis 60 Min. Der Unterrichtsraum und die Unterrichtszeiten werden dem Schüler bekannt gegeben.

Fällt der Unterricht durch die Schuld des Lehrers aus, so ist der Lehrer verpflichtet, den ausgefallenen Unterricht nachzuholen. Besteht seitens der Schule keine Möglichkeit, die ausgefallenen Stunden nachzuholen, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf Erstattung des Entgeltes, wenn der Unterricht mehr als dreimal hintereinander ausgefallen ist.

Unterrichtsort:

Unterrichtet wird in den Räumen der Städt. Musikschule, Burgbergstraße 29. In besonderen Fällen kann mit der Leiterin der Städt. Musikschule ein anderer Unterrichtsort (z. B. städt. Schule) festgelegt werden.

Anmeldung:

Die Städt. Musikschule kann ab einem Alter von 1 1/2 Jahren (Musikgarten) besucht werden. An- und Ummeldungen sind nur zum Schuljahresbeginn 1. Oktober oder zum 1. April möglich. Sie müssen schriftlich bei der Städt. Musikschule - Schulleitung - spätestens zum 1. September und zum 1. März erfolgen. Mit der Abgabe der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten mit den Bestimmungen der Schulordnung einverstanden.

Abmeldung:

Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich nur zum 30. September (oder 31. März) möglich. Sie sind spätestens 2 Monate vorher bei der Schulleitung schriftlich abzugeben. In besonders begründeten Fällen (z.B. Wegzug, schwere Krankheit) kann eine Abmeldung auch zu einem anderen Termin erfolgen, jedoch nur zum Monatsende (die Sommerferienmonate ausgenommen).

Seitens der Musikschule kann einem Schüler zu den regulären Terminen gekündigt werden, wenn er wiederholt mehr als dreimal hintereinander unentschuldig gefehlt hat.

Mündliche Vereinbarungen mit Lehrkräften haben keine Rechtskraft.

Instrumente:

Nach Möglichkeit sollte jeder Schüler ein eigenes Instrument besitzen (bei Blockflöten schon aus hygienischen Gründen). Zupf- und Streichinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Akkordeon und Keyboard können in beschränkter Zahl gegen ein monatliches Entgelt gemietet werden. Die Instrumente sollen nicht länger als 2 Jahre gemietet werden. Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Entgelte:

Das privatrechtliche Entgelt für den Unterricht wird in Monatssätzen erhoben, die auch für die unterrichtsfreien Ferien und gesetzlichen Feier- und beweglichen Ferientage zu entrichten sind. Die Höhe ergibt sich aus der Aufstellung, die auf der Rückseite abgedruckt ist.

Entgeltordnung gültig ab 01. Oktober 2015

in Euro

	Min	1. Entgelt	2. Zuschuss Stadt	3. Entgelt mit Zuschuss	4. Erwachsene CR	5. Erwachsene auswärts
I. GRUPPENUNTERRICHT						
1. Klassenunterricht 10-12 Kinder						
1.1	Krabbelmusik, Musikwichtel	45	38,--	7,--	31,--	
1.2	Musik-Spatzen, Musikalische Früherziehung, Elementare Musik	60	33,--	7,--	26,--	
1.3	Instrumentenkarussell / Rhythmus Gruppe	60	33,-	7,--	26,--	
1.4 Klassenmusizieren unabhängig vom Wohnort						
1.4	Klassenmusizieren Grundschule	45	25,--			
1.5	Klassenmusizieren Gemeinschaftsschule/Realschule/Gymnasium	45	33,--			
2. Kleingruppenunterricht						
2.1	4-5 Schüler	60	57,--	11,--	46,--	60,-- 74,--
2.2	3 Schüler	45	57,--	11,--	46,--	60,-- 74,--
2.3	2 Schüler	30	57,--	11,--	46,--	60,-- 74,--
2.4	2 Schüler Partnerunterricht	45	85,--	17,--	68,--	88,-- 110,--
3. Orchester, Kammermusik, Bands, Ensembles, Singschule, Stage Coaching, Musiktheorie						
3.1	für Teilnehmer mit Instrumentalunterricht	60	frei	frei	frei	frei
3.2	für Teilnehmer ohne Instrumentalunterricht	60	17,--	5,--	12,--	16,-- 22,--
II. INSTRUMENTALER EINZELUNTERRICHT						
1.	Volle Unterrichtseinheit	45	140,--	26,--	114,--	148,-- 165,--
2.	Halbe Unterrichtseinheit	30	93,--	18,--	75,--	98,-- 121,--

III. ERWACHSENENZUSCHLAG

Für Personen über 18 Jahren (Erwachsene), die nicht mehr in einem Ausbildungsverhältnis stehen, wird auf die Unterrichtsentgelte ein Zuschlag von 30 v.H. (auf volle Euro gerundet) erhoben.

IV. ERMÄSSIGUNGEN

1. Familienermäßigung

Ohne besonderen Antrag ermäßigt sich das Schulgeld für den zweiten Schüler aus einer Familie um ein Drittel, für jeden weiteren um die Hälfte des vollen Satzes (dabei wird jeweils auf volle € gerundet). Die Ermäßigung wird in der Reihenfolge des Alters der Schüler berechnet und wird nur bei jugendlichen Mitgliedern einer Familie gewährt.

Ermäßigung in sozialen Fällen

In sozialen Fällen kann auf Antrag eine Ermäßigung auf die Unterrichtsentgelte gewährt werden.

V. SONSTIGES

Leihinstrumente

In beschränktem Umfang können den Schülern für den Anfangsunterricht Leihinstrumente zur Verfügung gestellt werden. Für die Überlassung wird folgendes Entgelt erhoben:

10,--€ für Streich- und Blasinstrumente; 16,--€ nach einem Jahr; 20,--€ nach 2 Jahren.

VI. Zahlungsweise

Die Unterrichtsentgelte sind ohne besondere Aufforderung spätestens bis zum 15. jedes Monats auf das Konto der Stadtkasse Crailsheim, Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, IBAN: DE74622500300000002280, BIC: SOLADES1SHA einzuzahlen.

Aus Ersparnis- und Vereinfachungsgründen ist erwünscht, die Stadtkasse zur Abbuchung der fälligen Entgelte zu ermächtigen.

Zuschuss der Stadt Die Stadt gewährt den Schülern mit Erstwohnsitz in Crailsheim einen Zuschuss zum Unterrichtsentsgelt. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird dieser Zuschuss direkt mit den Unterrichtsentsgelten verrechnet; zu zahlen ist der „Bezuschusste Differenzbetrag“.